Modulbeschreibung 29-M74NF Umweltrecht

Fakultät für Rechtswissenschaft

Version vom 03.11.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/26801182

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

29-M74NF Umweltrecht

Fakultät

Fakultät für Rechtswissenschaft

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Frank Weiler

Turnus (Beginn)

Jedes Wintersemester

Leistungspunkte

10 Leistungspunkte

Kompetenzen

Den Studierenden soll Gelegenheit gegeben werden, erste umweltrechtliche Kenntnisse zu sammeln. So lernen die Studierenden die entsprechenden verwaltungs-, straf- und zivilrechtlichen Normen kennen und üben die Behandlung von Fällen aus diesen Bereichen vor den verschiedenen Gerichtsbarkeiten. Durch die Besprechung von Fällen lernen die Studierenden wie sie die möglichen auftauchenden Probleme abstrahieren und deren Lösungswege auf ähnliche Fälle anwenden können. Diese Kompetenzen stellen sie im Rahmen der Prüfungsleistung unter Beweis.

Lehrinhalte

Der immer rasantere technische Fortschritt mit seinen nicht zu leugnenden Auswirkungen auf unsere natürlichen Lebensgrundlagen hat in den vergangenen drei Jahrzehnten zum Erlass einer Fülle umweltschutzrelevanter, in erster Linie öffentlich-rechtlicher Vorschriften geführt. Mit der darin primär zum Ausdruck kommenden Sorge des Menschen für seine Umwelt ging und geht geradezu zwangsläufig der Anstieg der Regelungsdichte in diesem Bereich einher. Das begünstigte die Etablierung des sog. "Umweltrechts" als einem eigenständigen Teilbereich namentlich des Öffentlichen Rechts, wobei es naturgemäß aber auch deutliche Bezüge zum Zivil- und Strafrecht (sog. "Umweltprivatrecht", "Umweltstrafrecht") gibt.

Empfohlene Vorkenntnisse

29-M30NF bzw. 29-M31NF

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 bPr [1]

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload [5]	LP[2]
Veranstaltung I *In der Regel werden die Veranstaltungen "Umweltverwaltungsrecht I", "Umweltverwaltungsrecht II", "Umweltvölkerrecht und Europäisches Umweltrecht" angeboten. Dieses Angebot wird teilweise durch weitere Veranstaltungen und insbesondere Seminare ergänzt. Die für das Modul freigegebenen Veranstaltungen werden rechtzeitig im eKVV bekanntgegeben.*	Seminar o. Vorlesung	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2
Veranstaltung II *In der Regel werden die Veranstaltungen "Umweltverwaltungsrecht I", "Umweltverwaltungsrecht II", "Umweltvölkerrecht und Europäisches Umweltrecht" angeboten. Dieses Angebot wird teilweise durch weitere Veranstaltungen und insbesondere Seminare ergänzt. Die für das Modul freigegebenen Veranstaltungen werden rechtzeitig im eKVV bekanntgegeben.*	Seminar o. Vorlesung	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2
Veranstaltung III *In der Regel werden die Veranstaltungen "Umweltverwaltungsrecht I", "Umweltverwaltungsrecht II", "Umweltvölkerrecht und Europäisches Umweltrecht" angeboten. Dieses Angebot wird teilweise durch weitere Veranstaltungen und insbesondere Seminare ergänzt. Die für das Modul freigegebenen Veranstaltungen werden rechtzeitig im eKVV bekanntgegeben.*	Seminar o. Vorlesung	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]

Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in ○ *Klausuren von nicht weniger als 90 Minuten und nicht mehr als 180 Minuten Dauer* ○ *Hausarbeiten im Umfang von 18 bis 30 Seiten, die für eine Dauer von mindestens 4 und höchstens 8 Wochen ausgegeben werden und für eine Bearbeitungszeit von nicht mehr als 4 Wochen ausgelegt sein sollen* ○ *Referate mit einer Dauer von 15 bis 25 Minuten mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 18-30 Seiten. Wird die Leistung in einer Seminarveranstaltung erbracht, so geht auch die Beteiligung an der Diskussion mit die Prüfungsbewertung ein.* ○ *mündliche Prüfung im Umfang von 15 bis 20 Minuten* *In welcher Veranstaltung eine Modulprüfung angeboten wird, ist dem ekVV zu entnehmen. Die oder der jeweilige Lehrende der Veranstaltung nimmt die Prüfung ab und legt die Prüfungsform und den genauen Umfang fest.*	Hausarbeit o. Klausur o. mündliche Prüfung o. Referat mit Ausarbeitung	1	120h	4

Weitere Hinweise

Es wird auf §12 Abs. 7 der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO-Studienmodell 2011) hingewiesen.

Legende

1 Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.

2 LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.

3 Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.

4 Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).

5 Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)

SoSe Sommersemester

WiSe Wintersemester

SL Studienleistung

Pr Prüfung

bPr Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen

uPr Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen